

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 25 (1965-1966)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Ausstellung Schweizer Grafik

Das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden und der Bündner Kunstverein veranstalten in diesem Frühjahr wiederum, wie vor zwei Jahren, eine Landausstellung. Die Ausstellung wird an folgenden Orten gezeigt werden:

Bündner Kunsthhaus Chur	13. März – 17. April
Scuol	22. April – 4. Mai
Poschiavo	6. – 18. Mai
Ilanz	20. – 30. Mai
Schiers	3. – 15. Juni.

Eine größere Anzahl Schweizer Künstler wurden eingeladen, sich mit druckgrafischen Blättern an der Ausstellung zu beteiligen. 44 Künstler sandten rund 300 Werke, von denen etwa 120 Blätter ausgewählt wurden. Es lag uns daran, neben den verschiedenen originalgrafischen Verfahren, wie Holzschnitt, Linolschnitt, Zinkätzung, Kaltnadel, Radierung, Aquatinta, Lithographie und Sérigraphie, auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der künstlerischen Gestaltung zu zeigen. Die Ausstellung überrascht durch die erstaunliche Vielgestaltigkeit der heutigen Schweizer Grafik, welche vom liebevollen Eingehen auf die Naturform über mehr oder weniger abstrahierende Lösungen bis zu ungegenständlichen Blättern reicht.

E. Hungerbühler

Zur Volksabstimmung vom 27. März 1966

Am 27. März wird die Revision des kantonalen Schulgesetzes dem Volke zur Abstimmung unterbreitet. Über den entscheidenden Revisionspunkt sind die Lehrer durch den letzten Jahresbericht, die Delegiertenversammlung und durch die Presseberichte über die Verhandlungen im Großen Rat orientiert worden. Es geht vor allem um die Änderung, die im neuen Art. 50 des Schulgesetzes wie folgt formuliert wird: «Der Große Rat setzt in einer besonderen Verordnung die Minimalbesoldung der Lehrer fest.» Die volle *Zuständigkeit des Großen Rates* für die Festsetzung der Grundgehälter der Volksschullehrer bedeutet die notwendige Anpassung an die heute rasch sich ändernden Verhältnisse, auch was die Besoldungen betrifft.

Der Große Rat hat in der Herbstsession auch schon die neue Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer durchberaten. Diese tritt unter Vorbehalt der Annahme der Revision des Schulgesetzes auf den Beginn des Schuljahres 1966/67 in Kraft. Die dort festgelegte Reallohn-erhöhung beträgt 8%. Der Vorstand hatte schon im Juli 1965 und auf Grund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung unmittelbar darauf in einer neuen Eingabe eine Reallohn-erhöhung von 12% begründet und beantragt für den Fall, daß keine jährlichen Treue- und Erfahrungszulagen ausgerichtet werden.

Wenn der Große Rat dem Antrag der Lehrerschaft, was die Reallohn-erhöhung betrifft, nicht voll entsprochen hat, so ist jedoch festzuhalten, daß andererseits die Teuerungszulage mit Wirkung ab 1. Januar 1966 um 4% auf insgesamt 10% erhöht wurde. Überdies soll, wie erwähnt, das Hauptpostulat der Lehrer: die uneingeschränkte Zuständigkeit des Großen Rates für die Festsetzung der Lehrergehälter, durch die Revision des Schulgesetzes verwirklicht werden. Wir hoffen daher sehr auf ein günstiges Ergebnis der Abstimmung, und wir danken den Behörden und Personen, die sich für die notwendige, der Zeit entsprechende Neuregelung einsetzen.

Der Vorstand wird zusammen mit Ehrenmitglied Hans Danuser Artikel grundsätzlicher Art und orientierende Unterlagen für die Presse bereithalten und zustellen, wo dies gewünscht wird oder zweckmäßig erscheint.

Für den Vorstand des BLV: *C. Buol*

Abgabe von Bibliotheksbüchern an Berggemeinden

Vor einiger Zeit hat die Migros eine Sammlung von gebrauchten und ungebrauchten Büchern veranstaltet. Nun können diese Bücher (je 1000–1200 Stück) an Berggemeinden abgegeben werden als Grundstock von Gemeindebibliotheken. Vor dem Gebrauch allerdings müßten die Bestände von Fachleuten (Lehrer, Pfarrer) gesichtet werden.

Gemeinden, Vereine usw., die sich für solch ein Büchergeschenk interessieren, wenden sich an Frl. Elisabeth Gurtner, Abt. Freizeit, Pro Juventute Zentralsekretariat, Seefeldstr. 8008, Zürich.

Ferien-Wohnungstausch 1966

Während der kommenden Sommerferien wird wieder der Austausch von Wohnungen zwischen schweizerischen und mit ausländischen Kollegen organisiert. Wer sich für diese günstige Lösung des Ferienproblems interessiert, verlange bitte möglichst sofort ein Anmeldeformular bei H. Niedermann, Domänenstr. 5, 9008 St. Gallen, Telephon 071 / 24 50 39. Gute Beziehungen bestehen mit Holland, weitere mit andern Ländern werden noch gesucht. Wir möchten aber insbesondere auch auf die Möglichkeit hinweisen, auf diese Weise die Ferien in einer andern Gegend der Schweiz zu genießen.

Schweiz. Lehrerverein: Stiftung Kur- und Wanderstationen

Die kantonale Kommission für Schullichtbild, Schulfilm, Schulfunk und Schulfernsehen

bittet Kolleginnen und Kollegen im Interesse einer raschen Bedienung folgendes zu beachten:

1. Alle Bestellungen zur Ansicht oder zum Kaufe einzelner Bilder oder ganzer Serien unserer geographischen Reihen sind direkt an den Druckschriften- und Lehrmittelverlag des Kantons Graubünden in Chur zu richten.
2. Sämtliche geogr. Serien der Talschaften Graubündens (Nr. 1 bis 16) werden laufend ergänzt und die Kommentare überarbeitet. Die kulturhistorische Serie über die Post ist vollständig und bezugsbereit.
3. Eine vom Justiz- und Polizeidepartement Graubünden zur Verfügung gestellte Dia-Serie über «Geschützte Alpenpflanzen» (20 Bilder) kann ab sofort beim Kant. Lehrmittelverlag im Ausleihverkehr kostenlos angefordert werden.
4. Karten-, Umriß-Dias (Serie 31) der Schweiz und ihrer Kantone für die Tageslichtprojektion an die Wandtafel können ebenfalls leihweise beim Lehrmittelverlag bezogen werden. Für den Kauf wende man sich direkt an die kantonale Lehrfilmstelle St. Gallen, Ekkehardstraße 1, 9000 St. Gallen.
5. Andere Umrißdiapositive für Tageslichtprojektion aus fast allen Sachgebieten bietet ein Kollege aus dem Unterland an. Adresse: Rodia-Verlag, 8153 Rümlang ZH.
6. Diapositive zum Thema Zahnpflege können kostenlos leihweise beim Präsidenten der Bündner Zahnärztesgesellschaft, Herrn Dr. med. dent. K. Rüedi, Meierweg 37, 7000 Chur, bezogen werden.
7. Technische Fragen können nach wie vor direkt an den Präsidenten der Kommission oder an den Lehrmittelverlag gerichtet werden.

Chur, den 7. Februar 1966

Der Präsident: *P. Härtli*